



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

22. Januar 2010

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 1. Februar 2010 | 1 |
| 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Februar 2010 | 2 |
| 3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 3. Februar 2010 | 2 |
| 4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 4. Februar 2010 | 2 |
| 5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ | 3 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 1. Februar 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 1. Februar 2010 um 17.30 Uhr in Burg, Schule Burg-Süd, Hortraum, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2009
5. Protokollrealisierung
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. Februar 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Februar 2010 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2009
5. Protokollrealisierung
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Vorstellung der Erweiterungsabsicht des Standortes Lebenshilfe Burg e.V. durch den Projektträger
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 3. Februar 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 3. Februar 2010 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2009
5. Protokollrealisierung
6. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollrealisierung
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 4. Februar 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 4. Februar 2010 um 17.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Dezember 2009
5. Protokollrealisierung
6. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 139 der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung)
(Vorlagen-Nr. 2010/007)
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Niederschlagung von Nebenforderungen
(**Vorlagen-Nr. 2010/006**)
9. Niederschlagung von Forderungen (befristet und unbefristet)
(**Vorlagen-Nr. 2010/008**)
10. Ergänzung zum Beschluss 2009/207 (1. Änderung) Grundstücksangelegenheit Industrie- und Gewerbepark,
III. BA
(**Vorlagen-Nr. 2010/009**)
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließen der Sitzung

**5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 50
„Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 mit der Beschlussvorlage Nr. 2009/234 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ in der Fassung vom November 2009 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 10175, 10184 (teilweise), 10185, 10186, 10187 (teilweise), 10188, 10189, 1774/424, 1775/424 der Flur 25 und die Flurstücke 10070, 10073, 10074, 397/7, 397/9, 398/3 der Flur 26. Zur Gewährleistung des Ausgleichs für Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wurde ein zweiter Teilgeltungsbereich festgesetzt. Dieser umfasst Teilflächen des Flurstücks 233/16 der Flur 27 der Gemarkung Burg.

Der Bebauungsplan Nr. 50 Gewerbegebiet „Martin-Luther-Straße“ wird in seinem räumlichen Geltungsbereich (siehe Übersichtskarte) erweitert und inhaltlich in folgenden Punkten durch neue zeichnerische und textliche Festsetzungen geändert:

- a) Einbeziehung des gesamten Betriebsgeländes Burger Küchen GmbH in den Bebauungsplan
- b) Einbeziehung weiterer Gewerbebetriebe bis zum Westring
- c) Verlagerung und Vergrößerung des Baufeldes
- d) Einbeziehung der Martin-Luther-Straße in die zu überbauende Fläche
- e) Neuausweisung einer öffentlichen Straße
- f) landschaftspflegerische Festsetzungen für eine Eingrünung der baulichen Anlagen zur freien Landschaft,
- g) wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Saugrabens zur Verlagerung und Verrohrung im betroffenen Bereich.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) m.W.v. 01.07.2009 (Stand: 01.09.2009 aufgrund Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

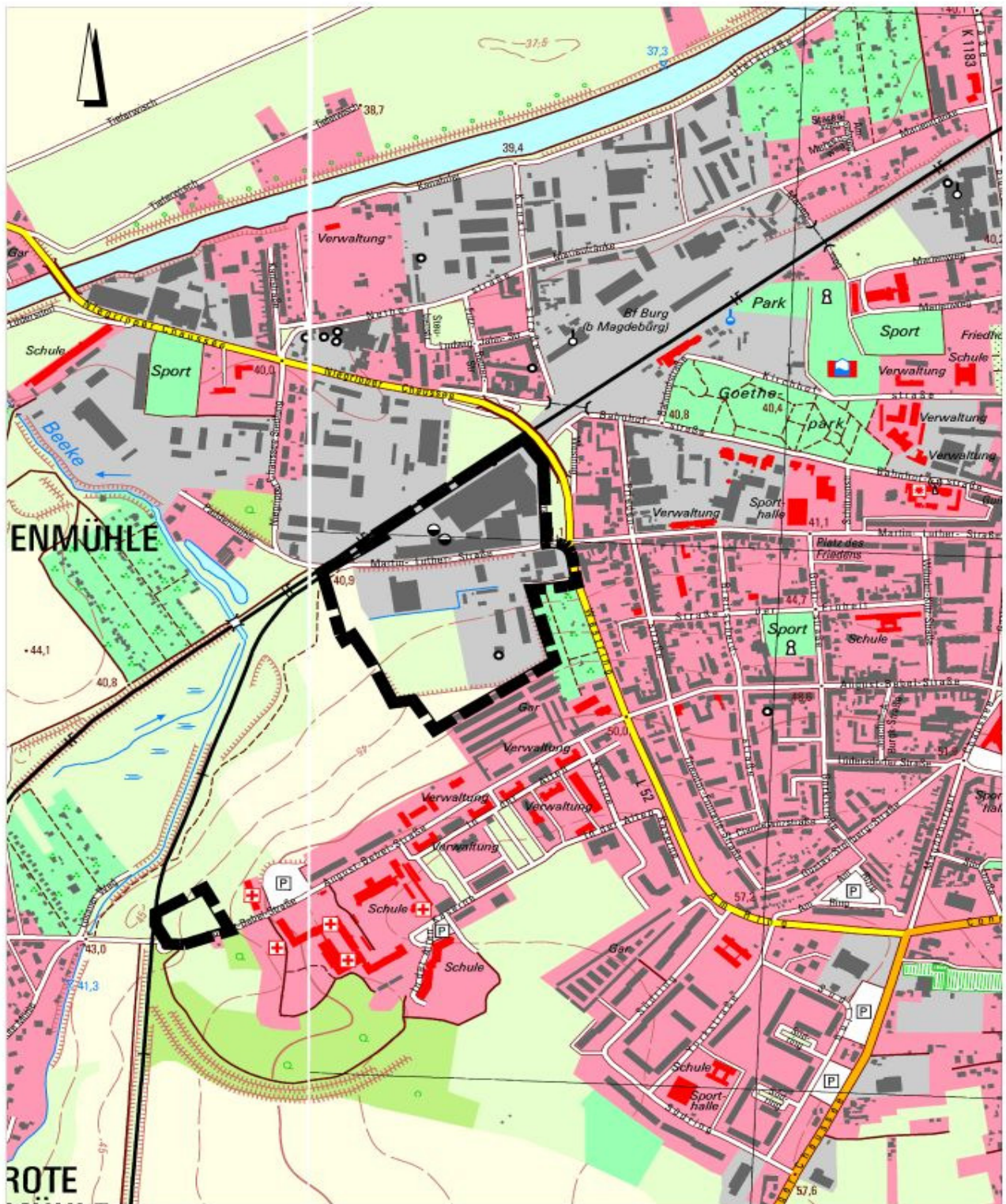
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 239), wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 20. Januar 2010

gez.
Vogler
Vertreter des
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Martin-Luther-Straße“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen